

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

19. September 2023

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Gerne nehmen wir im Folgenden Stellung zur Vorlage.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Solothurn unterstützt diese. Ergänzend halten wir zur Kulturpolitik des Bundes, zur Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz und zu den Herausforderungen für die Kultur Folgendes fest:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir begrüssen das Engagement des Bundesrates für die Schweizer Kulturpolitik, das der Kulturbotschaft 2025–2028 zu entnehmen ist. Die Kulturbotschaft, welche die langfristigen und weiterhin gültigen Ziele des Bundes seit 2016 übernimmt, ist übersichtlich strukturiert.

Wir begrüssen, dass die Kulturbotschaft die Wichtigkeit der Unabhängigkeit von Kunst und Kultur hervorhebt. Kunst und Kultur haben vielfältige gesellschaftliche Wirkungen. Der Schutz ihrer Freiheit ist Voraussetzung, um dieses Potenzial auch in Zukunft ausschöpfen zu können.

Die Vorhaben des Bundesrates in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich, der Chancengleichheit und Diversität als kulturpolitische Ziele befürworten wir. Wir schätzen es, dass sich der Bund auch bei der Kulturförderung, der digitalen Transformation, der Nachhaltigkeit und dem Kulturerbe hohe Ziele setzt.

Die Ziele sind unseres Erachtens jedoch nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu erreichen. Die diesbezüglich vorgesehenen Kreditbeschlüsse erachten wir deshalb als kritisch. Bezüglich der Finanzierung der vom Bund Massnahmen und Institutionen gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen (bspw. «Junge Talente Musik») ausfinanziert. Für den Kanton Solothurn sind die Weiterführung des Museums für Musikautomaten in Seewen durch den Bund sowie die bleibende Unterstützung von Veranstaltungen mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung wie die «Solothurner Filmtage» und die «Solothurner Literaturtage» vor Ort zentral. Dies gilt auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen beibehalten wird, noch weitere Sparmassnahmen folgen oder andere kulturelle Vorhaben unterstützt werden sollten. In diesem Falle müsste der Bund unseres

Erachtens eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche Priorisierung hätte unseres Erachtens in enger Absprache mit den Kantonen zu erfolgen.

2. Besondere Bemerkungen

2.1. Kultur als Arbeitswelt

Wir teilen das Anliegen, die Einkommenssituation professioneller Kulturschaffender zu verbessern, insbesondere unter Einbezug der Empfehlungen der Berufsverbände betreffend Entschädigungen und Honorare. Wir sehen auch die Notwendigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Kultursektor (namentlich befristete Anstellung, Mehrfachbeschäftigung, Selbständigkeit und eine Kombination aus mehreren dieser Arbeitsformen) verstärkt Rechnung zu tragen. Die Problematik der sozialen Sicherheit und der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden kann jedoch nicht allein mit Kulturförderung gelöst werden. Wir begrüßen es deshalb, dass der Bund diese wichtigen Themen gesamtheitlich und departementsübergreifend angehen will.

2.2. Aktualisierung der Kulturförderung

Wir erachten die geplante Anpassung der Unterstützungsprogramme auf die Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess (Förderung der Produktion vor- und nachgelagerter Arbeitsphasen) als wichtig, insbesondere auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.

2.3. Digitale Transformation in der Kultur

Wir begrüßen die Grundintention und unterstreichen die bedeutenden Auswirkungen der digitalen Transformation im Kultursektor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist notwendig. Darüber hinaus halten wir die Schaffung spezifischer Kompetenzzentren, wie jene zur Bewahrung des Kulturerbes, für sinnvoll.

Die geplanten Entwicklungsschritte bezüglich digitaler Helvetica und Langzeitarchivierung begrüßen wir und unterstützen damit die Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes.

Grundsätzlich stimmen wir der dargelegten Auffassung zu, dass sich digitale und analoge Formen der Kultur ergänzen und befruchten. Wir stellen allerdings fest, dass die Thematik der künstlichen Intelligenz unerwähnt bleibt, dies trotz der bereits jetzt deutlich feststellbaren, transformativen Bedeutung dieser neuen Technologie in vielen Bereichen des Alltags, insbesondere in der Kultur. Die Förderstellen sehen sich mit vollständig neuen und bisweilen sehr komplexen Fragen konfrontiert, deren Beantwortung vielfach die vorhandenen Kapazitäten übersteigt und alle Ebenen der staatlichen Kulturförderung betrifft.

Wir regen daher an, dass diese Thematik in die Kulturbotschaft aufgenommen wird. Da alle Ebenen der staatlichen Kulturförderung davon betroffen sind, wäre unseres Erachtens der Nationale Kulturdialog der geeignete Rahmen, um eine Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz und den dadurch generierten Kulturerzeugnissen zu führen.

2.4. Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Wir stellen fest, dass die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts weitgehend als Aufgabe der Amateurkultur verstanden wird. Zur Stärkung der sozialen Bindungen tragen jedoch nicht nur der Amateurbereich, sondern auch die Institutionen und das Kulturangebot des professionellen Bereichs bei. Deshalb müssen die Massnahmen zugunsten der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt auch auf eine Begleitung der professionellen Kultur bei ihren Bemühungen um eine Öffnung für die Bevölkerung ausgerichtet sein.

Im Bereich der Baukultur begrüßen wir die Absicht, diese als Faktor der individuellen und kollektiven Entfaltung und in ihrem Beitrag für die Gesamtwirtschaft (Baugewerbe, traditionelles Handwerk) zu fördern. Wir sind einverstanden mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

2.5. Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Die in der Kulturbotschaft vorgeschlagene Segmentierung des Kulturerbes erscheint uns insofern problematisch, als sie die Typologie des Erbes (materielles und immaterielles Erbe) mit dem Informationsträger (digitales Erbe) vermischt. Das digitale Erbe durchzieht alle Arten des Kulturerbes in gleicher Weise wie analoge Träger (Pergament, Papier, Video). Es erscheint uns daher wichtig, es nicht zu einem typologischen Element zu machen. Wir begrüssen ausserdem den Willen zu einer besseren Koordination und intensiveren Zusammenarbeit zwischen den an der Erhaltung des kulturellen Erbes beteiligten Akteuren.

2.6. Gouvernanz im Kulturbereich

Wir unterstützen die Absicht, den Nationalen Kulturdialog zwischen den staatlichen Akteuren sowie den Dialog mit den Kulturverbänden weiterzuführen. Wir nehmen den Vorschlag des Bundes zur Kenntnis, den Nationalen Kulturdialog zu evaluieren. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Evaluation nicht ausschliesslich durch den Bund erfolgen sollte, sondern dass die Ziele und Modalitäten der Evaluation im Nationalen Kulturdialog selbst zu diskutieren sind.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass wir die Förderung der Verständigungsmassnahmen sowie die Abstimmung der Kulturpolitik mit anderen Politikbereichen wie der Bildung sehr begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber